

Islamische Feiertage... automatisch frei für die Schüler?

Beitrag von „caliope“ vom 9. Dezember 2008 20:35

Gestern war Opferfest und in meiner Klasse fehlten prompt sieben türkische Schüler.

Das ist scheinbar üblich und wird allgemein toleriert an der Schule.

Mich wundert das schon ein bisschen, dass sich türkische Schüler so locker Sonderurlaub nehmen können...

Wie wird das bei euch gehandhabt?

Beitrag von „alias“ vom 9. Dezember 2008 20:38

An hohen Feiertagen wie Zuckerfest und Opferfest sind die muslimischen Schüler in Ba-Wü laut Erlass zu entschuldigen. Diese Feste entsprechen in etwa unseren hohen christlichen Feiertagen Ostern und Weihnachten. Das ist nicht "locker Sonderurlaub"....

Beitrag von „philosophus“ vom 9. Dezember 2008 20:46

Zitat

Original von caliope

Gestern war Opferfest und in meiner Klasse fehlten prompt sieben türkische Schüler.

Das ist scheinbar üblich und wird allgemein toleriert an der Schule.

Mich wundert das schon ein bisschen, dass sich türkische Schüler so locker Sonderurlaub nehmen können...

Wie wird das bei euch gehandhabt?

Es schadet selten, die Gesetzeslage zu kennen:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Prue...tage/index.html>

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Dezember 2008 20:51

heißt das in Klartext, dass diese Feiertage automatisch frei sind ?

Und meine Kinder bekamen in Nds. nicht frei wegen Fronleichnam oder für den Kirchgang an Aschermittwoch ?????

Beitrag von „alias“ vom 9. Dezember 2008 20:52

Deine Kinder haben jedoch an Weihnachten und Ostern schulfrei.

Zuckerfest (Fastenbrechen) und Opferfest sind die höchsten muslimischen Feiertage. Die Schüler haben ***auf Antrag*** schulfrei. In Ba-Wü muss die Befreiung in der Regel vorher beantragt werden - in Gebieten mit hohem Anteil an Muslimen hat sich jedoch ein Gewohnheitsrecht herauskristallisiert, sodass die Entschuldigung meist im Nachhinein erfolgt - wie z.B. bei uns..

An Mohammeds Geburtstag werden die Schüler nicht befreit.... das entspräche wohl Fronleichnam

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Dezember 2008 20:54

schon klar. Mich wunderte nur, dass die Liste so lang war

Beitrag von „alias“ vom 9. Dezember 2008 20:57

Aus dieser Liste sind in Ba-Wü nur die beiden genannten Feiertage anerkannt.

Beitrag von „caliope“ vom 9. Dezember 2008 21:13

Zitat

Original von philosophus

Es schadet selten, die Gesetzeslage zu kennen:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Prue...tage/index.html>

Deshalb frage ich hier ja nach, weil ich die eben nicht kannte... und ich mir sicher war, dass ihr mir das gut erklären könnt... 

Vielen Dank.

Beitrag von „Referendarin“ vom 9. Dezember 2008 21:24

Ich kenne es auch so, dass die Schüler das vorher kurz beantragen, es wird aber immer genehmigt. Auch wenn Schüler erst später mit Entschuldigungen kamen, ohne es vorher beantragt zu haben, wurde es zwar nicht so gerne gesehen (es ist ja immer organisatorisch besser, vorher zu wissen, ob viele Schüler fehlen und es gibt ja auch immer muslimische Schüler, die trotzdem an den Feiertagen in die Schule kommen), es gab aber nie Probleme.

Beitrag von „Finchen“ vom 10. Dezember 2008 08:34

Zitat

Original von caliope

Gestern war Opferfest und in meiner Klasse fehlten prompt sieben türkische Schüler.

Das ist scheinbar üblich und wird allgemein toleriert an der Schule.

Mich wundert das schon ein bisschen, dass sich türkische Schüler so locker Sonderurlaub nehmen können...

Wie wird das bei euch gehandhabt?

Bei uns ist das genauso. Ich war am Montag auch verwundert, dass sich so viele SuS einfach frei genommen hatten. Bei uns fehlten in jeder Klasse zwischen 5 und 12 SuS weil der Anteil der Muslime halt so hoch ist.

Ich habe mich schon geärgert, denn in meiner 8. Klasse stand eine wichtige Vorbereitungsstunde für die Deutscharbeit an und es fehlten 10 von 25 SuS...

Beitrag von „Ismo“ vom 10. Dezember 2008 08:40

Auch ich hatte einen entspannten Unterrichtstag. 11 von 21 Kindern waren da. Pausenaufsicht mit nur der Hälfte der Kinder ist auch mal entspannend.

Ein türkisches Kind war da. Die Mutter war froh, dass sie zu Hause freie Bahn hatte. 

Bei uns ist das so, dass die Kinder vorher eine Entschuldigung mitbringen müssen. So ist es klar, dass die Kinder auch bei ihren Eltern sind.

Beitrag von „venti“ vom 10. Dezember 2008 13:25

Hallo,

bei uns ist ausdrücklich festgelegt, dass die Kinder weder eine Entschuldigung brauchen noch vorher eine Beurlaubung beantragen müssen. (Ich vermute, das ist in ganz Hessen so.)

Die Feiertage stehen ja sicher auch im schuleigenen Jahresplaner, dann weiß man vorher Bescheid.

Gruß venti 

Beitrag von „Petra“ vom 10. Dezember 2008 15:29

Auch in Bayern hatten die Schüler 2 Tage frei, die die meisten (an meiner jetzigen Schule) auch in Anspruch genommen haben. Allerdings werden sie verpflichtet, den fehlenden Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Ich habe aber schon an anderen Schule gearbeitet, an denen alle türkischen Schüler da waren. Die Eltern, die meist selber gearbeitet haben, waren froh, dass die Kinder zur Schule gehen konnten.

Petra

Beitrag von „Ismo“ vom 10. Dezember 2008 19:10

Zitat

bei uns ist ausdrücklich festgelegt, dass die Kinder weder eine Entschuldigung brauchen noch vorher eine Beurlaubung beantragen müssen.

An für sich müsste soetwas auch reichen, allerdings haben wir manchmal schon Kinder, die lieber spazieren gehen als in die Schule und deshalb ist es bei uns Pflicht eine Entschuldigung abzugeben.

Mal eine Frage zum Opferfest. Haben Euere Kinder auch so nette Schalchtungs geschichten erzählt? Meine Kids konnten manches Sachen ziemlich genau darstellen und diese Aktionen liefen zum Teil auch im Heimischen Garten.

Das fand ich nicht so Klasse!!! 

Beitrag von „Finchen“ vom 11. Dezember 2008 09:32

Schächten ist in Deutschland gesetzlich verboten. Ganz ehrlich, wenn mir sowas zu Ohren kommen würde, wäre ich sehr geneigt, Anzeige zu erstatten, denn das ist perverse Tierquälerei.

Beitrag von „neleabels“ vom 11. Dezember 2008 10:20

Zitat

Original von Finchen

Schächten ist in Deutschland gesetzlich verboten. Ganz ehrlich, wenn mir sowas zu Ohren kommen würde, wäre ich sehr geneigt, Anzeige zu erstatten, denn das ist perverse Tierquälerei.

Die Praxis des Schächtens ist zwar grundsätzlich aus Tierschutzgründen verboten, doch gibt es die Möglichkeit, aus religiösen Gründen Ausnahmegenehmigungen zu erwirken, solange das Schlachten durch Ausbluten unter Kontrolle des Veterinäramtes in einem zugelassenen Schlachtbetrieb erfolgt. Die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes sieht in der Glaubensfreiheit ein höheres Rechtsgut als im Tierschutz.

([Wikipedia Artikel dazu](#))

Beitrag von „Finchen“ vom 11. Dezember 2008 10:27

Zitat

Original von neleabels

Die Praxis des Schächtens ist zwar grundsätzlich aus Tierschutzgründen verboten, doch gibt es die Möglichkeit, aus religiösen Gründen Ausnahmegenehmigungen zu erwirken, solange das Schlachten durch Ausbluten unter Kontrolle des Veterinäramtes in einem zugelassenen Schlachtbetrieb erfolgt. Die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes sieht in der Glaubensfreiheit ein höheres Rechtsgut als im Tierschutz.

([Wikipedia Artikel dazu](#))

Nele

Das ist mir bekannt, aber diese Sondergenehmigung wird (aus welchen Gründen auch immer) gerade Muslimen sehr, sehr selten erteilt. Wenn dann SuS erzählen, dass so etwas zu Hause stattfindet (und das tut es anschließend bei den Meisten) finde ich das alles andere als lustig und dann sollte man ihnen meiner Meinung nach auch ruhig sagen, dass Schächten so in Deutschland schlicht und einfach verboten ist.

Beitrag von „der PRINZ“ vom 11. Dezember 2008 13:33

Zitat

Original von venti

Hallo,

bei uns ist ausdrücklich festgelegt, dass die Kinder weder eine Entschuldigung brauchen noch vorher eine Beurlaubung beantragen müssen. (Ich vermute, das ist in ganz Hessen so.)

Die Feiertage stehen ja sicher auch im schuleigenen Jahresplaner, dann weiß man vorher Bescheid.

Gruß venti 😊

Genau, ich weise die Eltern sogar vorher darauf hin, dass Ihr muslimisches Kind an dem und dem Tag schulfrei haben darf wegen der Feiertage.

Als ich das nicht machte, kamen manche Kinder am Opferfesttag zur Schule, dafür aber am nächsten Tag nicht, weil lange gefeiert wurde... so können sich alle vorher darauf einstellen, finde das gut. Ein Erlass legt fest, an welchen beiden Tagen die Kinder freizustellen sind.

Ich denke, dann brauchen sie keine Entschuldigung, sofern ja ihre Religion bekannt ist... Den anderen Kindern erkläre ich es auch immer mit einem Vergleich zu Ostern und Weihnachten. Finde gut, dass das hier auch jemand so genannt hat.

Beitrag von „caliope“ vom 11. Dezember 2008 14:40

Bekommen jüdische Kinder eigentlich dann auch zu jüdischen Festtagen frei?

Und was ist mit Buddhisten?

Oder Shintoisten?

Oder mit Naturreligionen?

Ich habe weder die einen noch die anderen in meiner Klasse... aber vielleicht ihr?

Beitrag von „annasun“ vom 12. Dezember 2008 07:52

DAS ist der Punkt! Entweder alle oder "keiner". Und weil alle nicht geht, weil dann immer irgendwelche Schüler irgendwann fehlen, muss man sich eben an die landesüblichen gesetzlichen Feiertage halten. Das ist zumindest meine Meinung.

Bei uns (Bayern) müssen alle einen schriftlichen Antrag stellen. Ich würde die nicht genehmigen, aber ich bin dafür nicht zuständig, sondern der Rektor...

Ich habe gehört, dass es nur muslimische Feiertage betrifft, weil der Islam eine größere Gemeinschaft in Bayern stellt. Trotzdem hat auch mal ein griechisch-orthodoxes Kind an deren Osterfest frei bekommen.

LG

Anna

Beitrag von „philosophus“ vom 12. Dezember 2008 09:33

Zitat

Original von caliope

Bekommen jüdische Kinder eigentlich dann auch zu jüdischen Festtagen frei?
Und was ist mit Buddhisten?
Oder Shintoisten?
Oder mit Naturreligionen?

Ich habe weder die einen noch die anderen in meiner Klasse... aber vielleicht ihr?

Hast du den Link, den ich gepostet hatte, eigentlich gelesen? Da werden auch die Feiertage anderer anerkannter Religionsgemeinschaften aufgeführt; selbst redend gelten für die Regelungen auch für diese. (Bezugs-Bundesland: NRW)

Ein wenig bekomme ich bei dem Verlauf der Diskussion hier den Eindruck, dass es nicht um Information geht, sondern um Ressentiment.

Beitrag von „caliope“ vom 12. Dezember 2008 12:09

Ich habe den Link gesehen.

Und ich habe auch gesehen, dass da jede Menge religiöser Feiertage angegeben sind.
Geben wir an all diesen Tagen automatisch schulfrei?

EDIT: *vergessenhab*

Keine Sorge wegen Ressentiments... ich persönlich lebe zum Beispiel in einer Beziehung mit einem Moslem... und habe viele internationale Freunde. Es geht mir nur um die Frage, wer wann automatisch schulfrei bekommt.

Und... gilt das eigentlich auch für moslemische Lehrer?

Beitrag von „philosophus“ vom 12. Dezember 2008 14:35

Zitat

Original von caliope

Und ich habe auch gesehen, dass da jede Menge religiöser Feiertage angegeben sind.
Geben wir an all diesen Tagen automatisch schulfrei?

Nicht *wir*, sondern - auf Antrag - die Schulleitung; so sieht es nämlich das Schulgesetz vor; der entsprechende Paragraph ist über der "Menge religiöser Feiertage" angegeben.

Und vermutlich gilt das dann auch für muslimische Lehrkräfte; es sei denn dies ist gesetzlich anders geregelt. (So sind ja zum Beispiel auch nicht alle christlichen Feiertage automatisch Feiertage im Sinne des Gesetzes.)

Beitrag von „grueffelomaus“ vom 9. August 2011 19:38

bedeutet das, dass man die "Fehltage" nicht ins Klassenbuch einträgt?

Beitrag von „unter uns“ vom 9. August 2011 20:45

Zitat

Ein wenig bekomme ich bei dem Verlauf der Diskussion hier den Eindruck, dass es nicht um Information geht, sondern um Ressentiment.

Oder "ums Prinzip".

Wir haben übrigens einen nicht-christlichen Kollegen, der auch jeden Feiertag gewissenhaft wahrnimmt. Da stellt sich die Prinzipienfrage tatsächlich schon eher.

Beitrag von „alias“ vom 9. August 2011 21:43

Zitat von grueffelomaus

bedeutet das, dass man die "Fehltage" nicht ins Klassenbuch einträgt?

Doch, weshalb nicht? Es sind - falls die Entschuldigung der Eltern vorliegt, 'entschuldigte' Fehltage.

Beitrag von „alias“ vom 9. August 2011 21:46

Zitat von unter uns

Oder "ums Prinzip".

Wir haben übrigens einen nicht-christlichen Kollegen, der auch jeden Feiertag gewissenhaft wahrnimmt. Da stellt sich die Prinzipienfrage tatsächlich schon eher.

Selbstverständlich geht es dabei ums Prinzip. Und zwar darum, ob man §4 des Grundgesetzes der BRD respektiert:

Zitat

Artikel 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Das bedeutet:

Ich arbeite nicht an Ostern, Pfingsten oder Weihnachten - mein muslimischer Kollege nicht am Opferfest.

Beitrag von „Mikael“ vom 9. August 2011 21:55

Zitat von alias

Das bedeutet:

Ich arbeite nicht an Ostern, Pfingsten oder Weihnachten - mein muslimischer Kollege

nicht am Opferfest.

Interessant. Eure Schule hat also Ostern, Pfingsten und Weihnachten geöffnet? Kommen die Schüler denn dann auch?

Gruß !

Beitrag von „alias“ vom 9. August 2011 22:21

Nö.

Aber unsere Schule schließt an diesen Tagen, weil da so viele von Ihrem Grundrecht nach §4 GG Gebrauch machen, dass sich eine Öffnung der Schule nicht lohnen würde 😊

Wenn man sich jedoch die Statistik der Glaubensgemeinschaften anschaut - und die Zahl der Kirchenaustritte betrachtet, kann sich das ja in absehbarer Zeit durchaus ändern.

Dann werde ich es jedoch so halten, wie unser muslimischer Kollege 😊

Beitrag von „SteffdA“ vom 10. August 2011 17:26

Zitat

...dass es nicht um Information geht, sondern um Ressentiment.

Du meinst das gegen die jeweils Ungläubigen? 😎

Beitrag von „Grisuline“ vom 10. August 2011 18:06

Ehrlich gesagt, verstehe ich den Ärger (?) nicht - Ich erlebe inzwischen z.B. auch, dass viele Firmlinge und Konfirmanten einen Tag vom Unterricht befreit werden. Ich glaube, für einen Ausflug, der in der Gruppe in vielen Pfarreien gemacht wird.

Und sowohl jüdische als auch muslimische Kinder sind an bestimmten Feiertagen in Bayern vom Unterricht befreit, wenn ich diesen Link hier richtig lese:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/te...ietermine.html>

An meiner Schule fällt das zugegeben zahlenmäßig nicht so auf. Aber ich habe sowohl jüdische als auch muslimische Schüler, die dann halt mal fehlen.

Und mir ist nicht bekannt, dass ich als Katholikin erst gefragt werde, ob ich auch wirklich praktizierend bin, um an Ostern oder Weihnachten frei zu bekommen.

Tut das jemandem wirklich weh?

Beitrag von „neleabels“ vom 10. August 2011 18:16

Hier in Dortmund sind nichtchristliche Feiertage quantitativ nun wirklich kein Randphänomen 😊 Aber das ist doch alles organisierbar, ich sehe die Schwierigkeit wirklich nicht.

Nele

Beitrag von „philosophus“ vom 11. August 2011 12:18

Die Ausgangsdiskussion ist drei Jahre alt; im aktuellen Beitrag gings ja nur um Einträge ins Klassenbuch. Insofern, tatsächlich: kein – aktueller – Stress. 😊

Beitrag von „krabat“ vom 4. November 2011 00:48

kann gelöscht werden...danke!

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 4. November 2011 17:41

Zitat von caliope

Wie wird das bei euch gehandhabt?

Ich entsinne mich, dass zu meiner Schulzeit im protestantischen Schleswig-Holstein die katholischen Schüler und Lehrer(!) an den katholischen Feiertagen frei hatten. Mit Muslimen konnte das in Ermangelung konkreter Fälle nicht durchgespielt werden. Keine Ahnung, wie das damals dort geregelt war.

Jetzt an einen nordrhein-westfälischen Berufskolleg ist mir kein Fall eines muslimischen Schülers bekannt, der eine solche Freistellung in Anspruch genommen hätte. Ich kann mir vorstellen, dass sich das Recht auf eine solche Freistellung aus der Religionsfreiheit ableiten lässt. Das weiß ich aber nicht, das muss ich auch nicht wissen. Im konkreten Fall delegierte ich die Entscheidung an den Herrn Schulleiter. Dafür ist der da.

Ganz unproblematisch ist eine solche Freistellung aber nicht, der Unterricht geht ja weiter. Da müsste man dann ja mit der Klausurplanung etc. aufpassen.

hth

L. A

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 4. November 2011 17:50

Zitat von Finch

denn das ist perverse Tierquälerei.

... während die Stromzange oder der Bolzen im Kopf ja als geradezu fürsorglich gegenüber dem Tier gelten.

Um es sachlich zu machen: Dass das Ausbluten beim Schächten für das zu schlachtende Tier schlimmer ist als die bei uns gesetzlich erlaubten Methoden, ist nicht ganz unumstritten. Sicher wissen, werden wir das wohl nicht. Die Tiere könne wir schlecht fragen. Wer Tierquälerei _sicher_ vermeiden möchte, könnte über den Verzicht auf Fleischverzehr nachdenken. da wäre man auch bezüglich der Essenvorschriften der meisten Religionen auf der sicheren Seite.

Ich erlaube mir in der Beurteilung des Quälmaßes der einen oder der anderen Schlachtmethode ebenfalls kein abschließendes Urteil. Ich möchte jedoch empfehlen, Attribute wie "pervers" zu vermeiden. Bedenken gegenüber dem Schächten kann man auch anders äußern.

L. A